



Arbeit für NRW.

Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm
des Landes Nordrhein-Westfalen
und der Bundesagentur für Arbeit in
Nordrhein-Westfalen 2016/2017.



Arbeit für NRW.

Gemeinsames Arbeitsmarktprogramm
des Landes Nordrhein-Westfalen
und der Bundesagentur für Arbeit in
Nordrhein-Westfalen 2016/2017.



Herausforderungen gemeinsam meistern.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau und hat das Rekordhoch aus 2014 übertroffen. Im August 2016 waren in NRW mehr als 6,5 Millionen Menschen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Dieser anhaltend positive Trend freut uns sehr!

Trotz Beschäftigungshoch gibt es jedoch weiterhin zahlreiche Menschen, die von der Entwicklung nicht profitieren und oftmals schon seit mehreren Jahren keine Arbeit haben und auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Auch viele Jugendliche bleiben nach der Schulzeit ohne Ausbildungsstelle, während gleichzeitig Betriebe in manchen Regionen und Branchen keine Auszubildenden finden und nach Fachkräften suchen.

Eine neue Herausforderung für den Arbeitsmarkt ist die Integration der geflüchteten Menschen. Nach der Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden ist es nun unsere Aufgabe, die Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren. Sprache, Qualifizierung und Arbeit sind dazu unverzichtbare Voraussetzungen. In NRW haben wir dazu im ganzen Land Integration Points eingerichtet, um eine zentrale und spezialisierte Anlaufstelle für die geflüchteten Menschen zu schaffen. Im nächsten Schritt wird es nun darum gehen, die geschaffenen Strukturen dafür zu nutzen, die geflüchteten Menschen zielgerichtet auf dem Weg zur Arbeits- und Ausbildungs-marktintegration zu unterstützen.

Dies sind für uns zentrale Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Wir wollen, dass möglichst viele Menschen die Chance erhalten, am Arbeitsleben teilzuhaben und ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten.

Mit dem vorliegenden Landesarbeitsmarktprogramm stellen die Bundesagentur für Arbeit in NRW und das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium ihre gemeinsamen arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen, Handlungsmöglichkeiten und Handlungsfelder vor. Damit schreiben wir das Landesarbeitsmarktprogramm aus dem Jahr 2015 fort.

Wir zeigen auf, mit welchen Zielen wir in welchen Handlungsfeldern gemeinsam aktiv werden, um Arbeitslosigkeit in NRW möglichst zu vermeiden und bestehende Arbeits- und Erwerbslosigkeit langfristig zu senken. In zentralen Handlungsfeldern setzen wir unsere bewährte Kooperation fort. Die neue Herausforderung der Integration von geflüchteten Menschen werden wir ebenso gemeinsam angehen.

Neben dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit gibt es zahlreiche weitere Akteure auf Landes- wie auch kommunaler Ebene, die durch eigene Aktivitäten, aber auch durch Kooperation mit uns dazu beitragen, Menschen in Arbeit zu integrieren.

Wir möchten bei diesen Akteuren dafür werben, die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren und die zur Verfügung stehenden Mittel und Instrumente auch zukünftig sinnvoll miteinander zu verknüpfen.



Rainer Schmeltzer

Minister für Arbeit, Integration
und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen



Christiane Schönefeld

Vorsitzende der Geschäftsführung
Regionaldirektion NRW der
Bundesagentur für Arbeit

Inhalt

1. Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt	6
2. Gemeinsame arbeitsmarktpolitische Ziele des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit	14
3. Ressourcen	18
3.1 Mittel des Bundes	18
3.2 ESF-kofinanzierte Landesarbeitsmarktpolitik	19
4. Gemeinsame Handlungsfelder	21
4.1 Verbesserung der sozialen Situation und Arbeitsmarktchancen von Arbeitssuchenden, insbesondere von Langzeitarbeitslosen	21
4.1.1 Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	21
4.1.2 Gezielte Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit	24
4.1.3 Gesundheitsförderung im SGB II	29
4.1.4 Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung	30

4.2	Weiterqualifizierung gering und nicht ausreichend qualifizierter Arbeitsloser	31
4.3	Senkung der Jugendarbeitslosigkeit	34
4.3.1	Übergangssystem Schule–Beruf	34
4.3.2	Jugendberufsagenturen	37
4.3.3	Modellprojekt „Chance Zukunft“	38
4.3.4	Vereinbarungen aus dem Ausbildungskonsens	38
4.3.5	Initiative „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“	41
4.4	Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit	42
4.5	Fachkräftesicherung	50
4.6	Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	53
4.7	Chancengleichheit am Arbeitsmarkt	57

5. Impressum 61

1. Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Der Arbeitsmarkt in NRW ist vielschichtig. Von Regionen mit annähernder Vollbeschäftigung, wie dem Münsterland, bis hin zu Regionen mit deutlichen strukturellen Problemen, wie dem Ruhrgebiet, finden sich nahezu alle denkbaren Arbeitsmarktkonstellationen in Nordrhein-Westfalen wieder. Dieses hohe Maß an Heterogenität prägt den nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt und ist eine gemeinsame Herausforderung aller arbeitsmarktpolitischen Akteure.

Beschäftigung

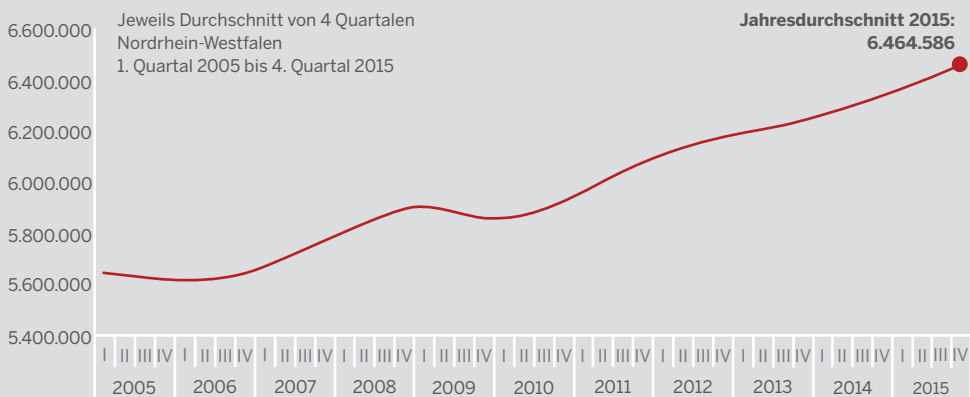
Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wächst seit Mitte 2010 stetig und hat im Jahresdurchschnitt 2015 rund 6,46 Millionen erreicht. Dies ist der höchste Stand seit Einführung der Statistik in den 1970er Jahren. Prognosen errechnen für 2016 eine weitere Steigerung auf 6,56 Millionen, für 2017 auf 6,64 Millionen. Gegenüber 2015 bedeutet dies eine Steigerung von insgesamt 2,8 Prozent.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stellt etwa 70 Prozent der gesamten Erwerbstätigkeit in Nordrhein-Westfalen dar – mit steigender Tendenz. Hinzu kommen noch einmal rund 1,22 Millionen Beschäftigte, die ausschließlich eine geringfügige Tätigkeit ausüben, sowie 840.000 Selbstständige und 433.000 Beamte (Stand 2015).

Knapp 72 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Landes sind im Dienstleistungssektor tätig, etwa 28 Prozent im verarbeitenden Gewerbe. In kleinen Schritten wird sich der Trend zur Dienstleistung auch in den kommenden Jahren fortsetzen. Wichtig ist uns jedoch, dass das verarbeitende Gewerbe weiterhin ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Nordrhein-Westfalen bleiben wird.

Mehr als 45 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind Frauen, mit steigender Tendenz.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

31 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben das 50. Lebensjahr bereits vollendet. Auch hier steigt die Zahl deutlich an, vor allem weil die geburtenstarken Jahrgänge in diese Altersgruppe hineinwachsen. Die Beschäftigungsquote dieser Altersgruppe, also der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der entsprechenden Bevölkerung, ist von gut 32 Prozent im Jahr 2000 auf 50 Prozent in 2015 angewachsen.

Arbeitszeit: Der Beschäftigungsaufbau der letzten Jahre wurde vorrangig durch die Teilzeitbeschäftigung getragen. In 2015 war ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit tätig. Aber auch die Vollzeitbeschäftigung hat in kleinen Schritten zugelegt.

Zeitarbeit: Die Beschäftigung in Zeitarbeit hatte ihren Höhepunkt in den Jahren 2011 und 2012 erreicht und war danach rückläufig. Seit zwei Jahren steigen die Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit wieder an. In 2015 meldete die Branche Steigerungsraten im Vorjahresvergleich von knapp 2 Prozent. Der Anteil der Branche an der gesamten Beschäftigung in NRW beträgt aktuell 2,8 Prozent und geht trotz steigender absoluter Beschäftigtenzahlen etwas zurück.

Arbeitsentgelt: Das durchschnittliche Bruttoarbeitsentgelt von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten liegt in Nordrhein-Westfalen bei 3.195 € (Männer: 3.364 €; Frauen: 2.859 €). Das entspricht dem westdeutschen Durchschnitt. 19 Prozent der Vollzeitbeschäftigten erhalten ein Bruttoarbeitsentgelt, das unter der westdeutschen Niedriglohnschwelle von 2.063 € liegt. Diese Angaben beziehen sich auf Ende 2015.

Aufstockende Leistungen der Grundsicherung: Etwas mehr als 300.000 Personen erhalten neben ihrer Erwerbstätigkeit noch ergänzende Leistungen der Grundsicherung. Das bedeutet, dass diese ihre Bedarfe zum Lebensunterhalt nicht durch ihr Einkommen alleine tragen können.

Etwa 14 Prozent derjenigen, die ergänzende Grundsicherungsleistungen erhalten, sind in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung tätig, der Rest ist teilzeitbeschäftigt, geringfügig beschäftigt oder selbstständig. Knapp 8.000 Vollzeitbeschäftigte leben in einer Single-Bedarfsgemeinschaft.

Arbeitslosigkeit

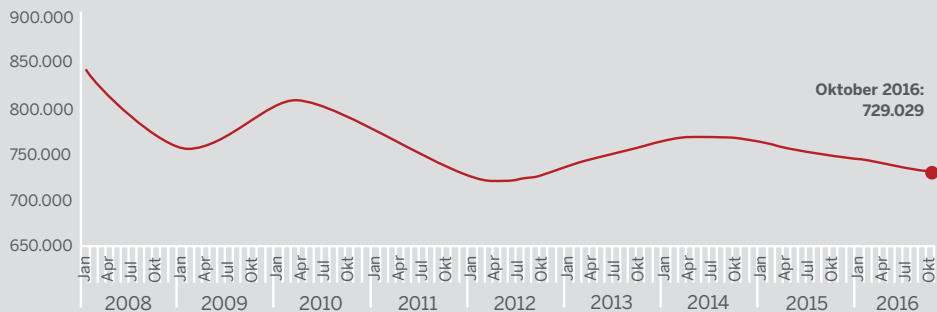
Die Arbeitslosenzahl lag im Jahr 2015 bei durchschnittlich rund 744.500 und ist damit gegenüber dem Vorjahr um rund 2,5 Prozent gesunken. Die Arbeitslosenquote lag zuletzt bei 7,7 Prozent. Es gibt große regionale Unterschiede im Land, die im Dezember 2015 von einer Quote von 4,5 Prozent im Münsterland bis zu 10,7 Prozent im Ruhrgebiet reichten.

Im Jahr 2016 wird die Arbeitslosigkeit bei durchschnittlich etwa 725.000 Personen liegen, wiederum ein Rückgang von 2,5 Prozent. Für 2017 wird dann eine Arbeitslosigkeit von etwa 703.000 erwartet, eine Verringerung von 3 Prozent. Dies wäre der geringste Bestand an Arbeitslosen in Nordrhein-Westfalen seit 1993.

Die Zahl der jüngeren Arbeitslosen im Alter bis 24 Jahre liegt im Jahresdurchschnitt bei knapp 66.200. Damit stagniert die Zahl gegenüber 2015, nachdem in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang erreicht werden konnte. Allerdings hat dies kaum arbeitsmarktbezogene Gründe. Vielmehr ist hier die Flüchtlingsmigration abzulesen, da rund ein Viertel aller geflüchteten Menschen das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Bestand an Arbeitslosen

Jeweils 12-Monats-Durchschnitt



Die Beschäftigung von Älteren steigt, aber es ist für diese ungleich schwieriger, die Arbeitslosigkeit zu verlassen, wenn sie einmal eingetreten ist. Im Jahr 2016 sind durchschnittlich rund 225.000 Arbeitslose 50 Jahre oder älter, eine Reduzierung um rund 1,5 Prozent gegenüber 2015.

Erstmals seit 2012 sinkt die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen. Am Jahresende 2016 wird die durchschnittliche Zahl rund 48.500 betragen, ein Rückgang von 2016 zum Vorjahr um rund 1,5 Prozent.

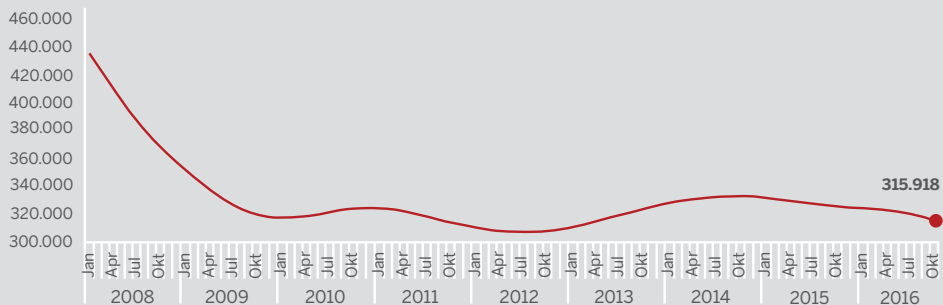
Langzeitarbeitslosigkeit

2016 werden im Jahresdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen 315.000 Menschen langzeitarbeitslos gewesen sein. Dies entspricht einem Anteil der Langzeitarbeitslosen (LZA) an allen Arbeitslosen von 43,4 Prozent, was im Vergleich zum Wert für Deutschland (37,2 Prozent) bzw. Westdeutschland (37 Prozent) signifikant höher ist.

Auch der Anteil der Langzeitarbeitslosen im SGB II liegt im Jahr 2016 in NRW mit 54 Prozent deutlich höher als in den übrigen Bundesländern (47 Prozent). Zugleich waren 2015 83 Prozent der Langzeitarbeitslosen auch Langzeitleistungsbezieher.

Langzeitarbeitslose in NRW

Jeweils 12-Monats-Durchschnitt



Der Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit hat vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2016 an Fahrt aufgenommen. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen wird 2016 gegenüber 2015 um rund 10.000 Personen oder 3 Prozent niedriger ausfallen.

Auch wenn sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit Jahren auf einem konstant hohen Niveau befindet, unterliegt dieser vermeintlich stabile Bestand jedoch einer permanenten Veränderung.

So konnten im Zeitraum von der 2. Jahreshälfte 2015 bis zur 1. Jahreshälfte 2016 mehr als 52.000 Menschen in Nordrhein-Westfalen die Langzeitarbeitslosigkeit aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme beenden.

Arbeitslosigkeit und Qualifikation

Auch wenn die Arbeitslosigkeit zuletzt gesunken ist, so bestehen doch weiterhin strukturelle Probleme: Oftmals passten die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage der Wirtschaft.

Nahezu 56 Prozent der nordrhein-westfälischen Arbeitslosen hatten im Jahr 2016 keine abgeschlossene berufliche Ausbildung, in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und bei den Langzeitarbeitslosen waren es sogar über zwei Drittel. Zum Vergleich: Bundesweit lag der Anteil der gering qualifizierten Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit rund 46 Prozent deutlich niedriger. Regional bestehen große Unterschiede beim Qualifikationsniveau der Arbeitslosen. So ist im Münsterland rund die Hälfte der Arbeitslosen ohne beruflichen Abschluss, im Ruhrgebiet sind es beinahe 60 Prozent. Dabei gilt: Je höher der Anteil der Arbeitslosen ohne beruflichen Abschluss ist, desto höher liegt im Normalfall die Arbeitslosenquote.

Geringqualifizierte profitieren bei insgesamt steigender Beschäftigung nur unterdurchschnittlich von konjunkturellen und strukturellen Wachstumsprozessen.

Menschen ohne Berufsausbildung sind häufig auf die Ausübung von einfachen oder Anlern Tätigkeiten angewiesen; entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten werden aber nur in geringem Maße auf dem Arbeitsmarkt angeboten und sind insgesamt rückläufig. Nur etwa 15 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen üben eine Helfertätigkeit aus, knapp 60 Prozent der Beschäftigten sind Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung. Vor dem Hintergrund von Globalisierung und technologischem Wandel werden die Integrationschancen Geringqualifizierter schwierig bleiben.

Qualifizierung stellt damit einen wesentlichen Schlüssel dar, um eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation zu bewirken.

Auswirkung der Fluchtbewegungen auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit

2015 sind rund 330.000 Geflüchtete nach NRW gekommen; mehr als 230.000 Menschen sind in NRW geblieben.

Der Anstieg der registrierten Arbeitslosigkeit von Geflüchteten hängt davon ab, wie schnell die Asylsuchenden registriert und die Asylanträge bearbeitet werden, wie hoch die Schutzquoten sind, wie hoch der Anteil ist, der Deutschland wieder verlässt, sowie von einer Reihe weiterer Faktoren. Im Oktober 2016 waren in NRW rund 46.700 geflüchtete Menschen als arbeitslos registriert, noch einmal rund 55.000 befanden sich beispielsweise in Integrations- oder ähnlichen Maßnahmen.

Arbeitskräftenachfrage

Das Stellenangebot stieg im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr deutlich an (auf das Rekordniveau von etwa 477.000 Arbeitsstellen). Die größten Anteile an dieser Steigerung hatten dabei neben der Zeitarbeit das Sozialwesen, das Wach- und Sicherheitsgewerbe sowie die öffentliche Verwaltung, abgesehen von der Zeitarbeit allesamt Branchen, die die Flüchtlingsbetreuung unterstützen.

Etwa 94 Prozent der gemeldeten Stellenangebote bezogen sich auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, mehr als 80 Prozent auf unbefristete, rund 18 Prozent auf Teilzeitbeschäftigungen. Alles in allem bedeutet dies einen deutlich höheren Anteil von Stellenangeboten im Rahmen von Normalarbeitsverhältnissen.

Noch stärker als die neu eingehenden Stellenmeldungen stieg der Bestand an Stellenangeboten (ca. + 14 Prozent auf durchschnittlich etwa 133.000). Das ist ein Indiz für die zunehmende Schwierigkeit, Stellen zu besetzen.

Ausbildungsmarkt

Im Jahr 2016 schritt die demografisch bedingte Entwicklung weiter voran. Die Schulabgängerzahlen sanken erneut und lagen bei gut 203.000. Im Jahr 2015 waren es noch rund 207.000. Vor allem die Zahl der Schulabgänger ohne Studienberechtigung sank, von 121.000 auf nun rund 117.000.

Dies führte dazu, dass auch die Zahl der gemeldeten Bewerber zurückging. Für den Ausbildungsbeginn im Jahr 2016 suchten 136.417 Jugendliche eine Ausbildungsstelle, rund 1 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Demgegenüber stand ein Plus an gemeldeten Ausbildungsstellen von 2.994 auf 110.826 Stellen.

Die Schere auf dem Ausbildungsmarkt zwischen den gemeldeten Bewerbern und den gemeldeten Berufsausbildungsstellen hat sich somit im vergangenen Jahr leicht geschlossen. Trotzdem ist noch ein deutlicher Bewerberüberhang vorhanden. Auf jeden gemeldeten Bewerber um einen Berufsausbildungsplatz kamen lediglich 0,81 gemeldete Berufsausbildungsstellen, nach 0,78 im Vorjahr. Auch hier sind regional deutliche Unterschiede erkennbar. Im Ruhrgebiet kommen lediglich 0,68 gemeldete Berufsausbildungsstellen auf jeden gemeldeten Bewerber, in Südwestfalen ist der Markt zumindest zahlenmäßig mit 1,09 Ausbildungsstellen je Bewerber ausgeglichen, ebenso im Münsterland mit 0,99 Ausbildungsstellen je Bewerber.

Trotz der sinkenden Zahl gemeldeter Bewerber stieg am Ende des Berufsberatungsjahres die Anzahl der unversorgten Bewerber. Anscheinend konnte der Ausgleich in regionaler Hinsicht, aber auch in qualifikatorischer Hinsicht nicht erreicht werden.

Das Ausbildungsplatzangebot hat sich im Ausbildungsjahr 2015/2016 zwar leicht erhöht, die Anzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist allerdings zurückgegangen. Inwieweit sich die Situation bei den Berufsausbildungsstellen verbessert, hängt von vielen Faktoren ab, nicht zuletzt von der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, die in den letzten Jahren rückläufig war.

Im Jahr 2017 wird die Zahl der gemeldeten Bewerber weiter zurückgehen, da die Zahl der Schulabsolventen weiter sinken wird. Inwieweit die Flüchtlingszuwanderung hier den Trend etwas abschwächt, kann noch nicht vorhergesagt werden. Hinzu kommt ein höherer Anteil von Schulabschlüssen, die zu einem Studium berechtigen, zusammen mit einer im Trend steigenden Studierneigung der Absolventen.

2. Gemeinsame arbeitsmarktpolitische Ziele

Ausgehend von der Situation auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt in NRW leiten das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit die Zielsetzungen des gemeinsamen Landesarbeitsmarktprogramms ab.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW entwickelt sich positiv. Dieser Trend wird sich 2016 voraussichtlich fortsetzen. Dennoch ist die Arbeitslosigkeit in NRW in den vergangenen Jahren nicht im gleichen Maß zurückgegangen. Die strukturelle Arbeitslosigkeit sowie der Sockel an Langzeitarbeitslosigkeit werden ohne das gemeinsame Handeln aller Arbeitsmarktakteure nicht von positiven Trends profitieren können. Insbesondere kommt der Prävention von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit eine hohe Bedeutung zu. Auch die berufliche Integration der zugewanderten geflüchteten Menschen ist eine entscheidende Zukunftsaufgabe.

Es gilt, Lösungen für die Herausforderungen hinsichtlich der folgenden Personengruppen zu erarbeiten:

- Langzeitarbeitslose
- gering und nicht ausreichend qualifizierte Arbeitslose
- junge Menschen im Einstieg ins Erwerbsleben
- geflüchtete Menschen
- Menschen mit Behinderung
- Frauen, insbesondere (alleinerziehende) Mütter

In den kommenden Jahren werden sich die Anforderungen an den Einzelnen erhöhen. Damit ist die berufliche Bildung in allen Arbeitsmarktregionen der wichtigste Schlüssel für den Abbau der Arbeitslosigkeit.

Folgende Ziele wollen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam erreichen:

1. Verbesserung der sozialen Situation und Arbeitsmarktchancen von Arbeit-suchenden im SGB II, insbesondere von Langzeitarbeitslosen

Möglichst viele SGB II-Leistungsbeziehende sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitarbeitslosigkeit vermieden und Integrationsfortschritte bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt erreicht werden. Eine für die SGB II-Leistungs-beziehenden nachvollziehbare Umsetzung des Prinzips „Fördern und Fordern“ soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
 - Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
 - Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und
 - soziale Teilhabe
- befördern.

Das Arbeitsministerium NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit setzen sich dafür ein, dass die Zusammenarbeit beider Träger in den gemein-samen Einrichtungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verantwortlichkeiten ausgebaut wird.

2. Weiterqualifizierung gering und nicht ausreichend qualifizierter Arbeitsloser

Geringqualifizierte sind auf einem sich stark wandelnden Arbeitsmarkt nicht oder häufig nur kurzzeitig in Arbeitsverhältnisse vermittelbar. Bei insgesamt steigender Beschäftigung profitieren sie nur unterdurchschnittlich von konjunkturellen und strukturellen Wachstumsprozessen.

Speziell für die Gruppe der gering qualifizierten Arbeitslosen sollen Formen der beruflichen Bildung erprobt werden, die den Erwerb von Teilqualifikationen bzw. eine abschlussorientierte Qualifizierung in kleinen Schritten anbieten. Dadurch soll der Zielgruppe die Aufnahme einer höherwertigen Beschäftigung ermöglicht werden.

3. Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

Die Vermeidung und Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit ist auch in den Jahren 2016 und 2017 ein arbeitsmarktpolitischer Schwerpunkt. Das Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“ soll jeder Schülerin und jedem Schüler, unabhängig von der Schulform, der Schule und der Region, eine optimale Berufs- und Studienorientierung ermöglichen, um ihr/ihm einen erfolgreichen Übergang in die Berufswelt zu erleichtern und Warteschleifen zu verhindern. Jugendberufsagenturen ergänzen das Übergangssystem in NRW. Im Mittelpunkt stehen ein koordiniertes Vorgehen und die ganzheitliche Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Träger des SGB II, SGB III und SGB VIII (Jugendhilfe).

4. Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit

Die berufliche Integration ist wesentlicher Bestandteil gesellschaftlicher Integration der nach Nordrhein-Westfalen kommenden geflüchteten Menschen. Es gilt, ihnen qualifikationsadäquat berufliche Perspektiven zu eröffnen, um langfristige Arbeitslosigkeit zu vermeiden und die Potenziale dieser Menschen zu nutzen. Dabei ist zu beachten, dass kein Verdrängungswettbewerb in Gang gesetzt wird gegenüber Langzeitarbeitslosen oder Geringqualifizierten.

5. Fachkräftesicherung

Die Deckung der Fachkräftebedarfe zu sichern, vorhandene Potenziale auf dem Arbeitsmarkt zu erkennen und zu nutzen, die Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben zu erhalten und zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen sind zentrale Zukunftsaufgaben für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit. Initiativen zur Fachkräftesicherung sowie zu Ausbildung und Qualifizierung sollen einen Beitrag dazu leisten, dass NRW als attraktiver und wettbewerbsfähiger Standort erhalten bleibt.

Die Potenziale von zugewanderten Menschen in NRW sollen durch die Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen stärker zum Einsatz gebracht werden. Menschen, die sich dazu entscheiden, bei uns eine neue berufliche Perspektive zu suchen, wollen wir gezielt unterstützen.

6. Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Im Rahmen der beruflichen Inklusion verfolgen wir das Ziel, behinderten jungen Menschen einen nahtlosen Übergang von der Schule vorrangig in betriebliche Ausbildung bzw. auf den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In Zusammenarbeit mit weiteren Netzwerkpartnern werden abgestimmte Förderprogramme eingesetzt und so die behinderten jungen Menschen entsprechend ihrer individuellen Bedarfe unterstützt. Mit diesen speziell ausgerichteten Förderprogrammen und -leistungen wollen wir die dauerhafte Beschäftigung auch von erwachsenen behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen.

7. Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Die Verbesserung der Integration von Frauen in existenzsichernde Beschäftigung und die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen gehören zu den zentralen Zielen des Arbeitsministeriums NRW und der Bundesagentur für Arbeit. Als eine der wichtigsten Voraussetzungen soll die qualifizierte Berufsausbildung auf dem Teilzeitweg häufiger absolviert werden können. Der Wiedereinstieg in das Berufsleben nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung soll erleichtert und Wege dorthin sollen geebnet werden. Eine gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit soll selbstverständlich werden.



Ressourcen

3.1 Mittel des Bundes

Eingliederungstitel SGB III (Egt)

Den Agenturen für Arbeit steht 2016 im Eingliederungstitel SGB III ein Budget in Höhe von 675 Millionen € zur Verfügung. Es bewegt sich 14,1 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Eingliederungsleistungen SGB II (Egl)

Das SGB II-Gesamtbudget der gemeinsamen Einrichtungen (gE) in NRW beläuft sich auf 1,513 Milliarden €. Hiervon entfallen 574 Millionen € auf Eingliederungsleistungen. Hierin sind flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe in Höhe von 41,9 Millionen € enthalten.

Die kommunalen Jobcenter bzw. die besonderen Einrichtungen (bE) verfügen für das Jahr 2016 über ein Gesamtbudget in Höhe von rund 685 Millionen €. Dieses gliedert sich auf in ein Eingliederungsbudget von rund 321 Millionen € sowie in ein Verwaltungskostenbudget von rund 363 Millionen €. Beide Budgets enthalten bereits flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe (Eingliederungsbudget: rund 24 Millionen €, Verwaltungskostenbudget: rund 31 Millionen €).

Darüber hinaus enthalten die zugeteilten Verwaltungsmittel bereits Ausgabereste in Höhe von rund 25 Millionen €.

3.2 ESF*-kofinanzierte Landesarbeitsmarktpolitik

Für die ESF-kofinanzierte Landesarbeitsmarktpolitik stehen in der Förderphase 2014 – 2020 ESF-Mittel in Höhe von 627 Millionen € zur Verfügung. Neben der Fortsetzung einiger bewährter Förderprogramme gibt es eine Reihe neuer Ansätze und Handlungsfelder, die fachlich und finanziell klare Schwerpunkte bilden. Förderungsschwerpunkte sind u. a. Präventionsketten und die vollständige Umsetzung eines flächendeckenden Übergangssystems von der Schule in Ausbildung und Beruf. Diese werden durch die Strategien „Kein Kind zurücklassen!“ und „Kein Abschluss ohne Anschluss“ zusammengefasst. Auf diesem Weg leistet der ESF einen Beitrag, bessere Bedingungen für den Bildungserfolg junger Menschen zu schaffen und die starke Abhängigkeit des schulischen Erfolgs von der sozialen Herkunft zu verringern. Gleichzeitig helfen fondsübergreifende Ansätze, Armut gezielt in den Stadtteilen zu bekämpfen, wo sie sich verfestigt. Diese Ansätze sind so flexibel gestaltet, dass sie auch zur Bewältigung neuer Herausforderungen, beispielsweise der Flüchtlingskrise, einen Beitrag leisten können. Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen lokalen Aktivitäten, z. B. zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, können und sollten innerhalb der Aufrufe genutzt werden. Diese Schwerpunkte sowie die weiteren Förderaktivitäten sind in vier fachlichen Feldern zusammengefasst.

Armut und Ausgrenzung verhindern (30,9 Prozent des Mittelvolumens)

- Projekte gegen Armut und soziale Ausgrenzung
- Aktionsplan Inklusion/Projekte
- Projekte Integration/Zuwanderungs- und Flüchtlingsprojekte
- Sozialer Arbeitsmarkt/Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Jugend in Arbeit
- Erwerbslosenberatungsstellen/Arbeitslosenzentren
- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit Jobcentern
- Einzelprojekte mit anderen Ressorts

Prävention verstärken (30,1 Prozent des Mittelvolumens)

- Projekte „Kein Kind zurücklassen!“
- Kommunale Koordinierung – „Kein Abschluss ohne Anschluss“
- Produktionsschulen NRW
- Alphabetisierungs- und Schulabschlusskurse u. a.
- STAR (Berufsvorbereitung behinderter Schüler/-innen)
- Starthelfende (Matching von Ausbildungsstellen und -bewerber/-innen)

Berufliche Ausbildung und Qualifizierung (21 Prozent des Mittelvolumens)

- ÜLU – Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Verbundausbildung
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in Nordrhein-Westfalen
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten
- „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP)
- Weiterbildung von pädagogischem Personal
- Kammerprüfungsgebühren
- Einzelprojekte mit anderen Ressorts

Fachkräfte fördern – Faire Arbeit unterstützen

(14 Prozent des Mittelvolumens)

- Bildungsscheck zur Fachkräftegewinnung
- KMU-Beratung zur Fachkräftesicherung
- Einzelprojekte mit anderen Ressorts/Fachkräfte
- „Arbeit gestalten NRW“/Transfer Einzelprojekte
- Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“
- Beschäftigtertransfer
- Beratung zur beruflichen Entwicklung/Anerkennung der Kompetenzen Zugewanderter

4. Gemeinsame Handlungsfelder

4.1 Verbesserung der sozialen Situation und Arbeitsmarktchancen von Arbeitssuchenden, insbesondere von Langzeitarbeitslosen

4.1.1 Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende zielt gem. § 48b SGB II auf vier Handlungsfelder:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von Langzeitleistungsbezug
- Verbesserung der sozialen Teilhabe

Dazu haben das Arbeitsministerium und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2016 folgende Schwerpunkte vereinbart:

- **Langzeitleistungsbeziehende und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen verbessern**

Auch im Jahr 2016 bleiben die Jobcenter aufgefordert, ihre Strategien und Handlungsansätze zur Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitarbeitslosen zu verstetigen und auszubauen. Ziel ist es einerseits, vorhandene Chancen von Arbeitssuchenden für den Arbeitsmarkt im Rahmen intensiver Betreuungen in den Fokus zu nehmen. Andererseits sollen die sozialintegrativen Ansätze für Arbeitssuchende mit besonderen sozialen Problemlagen weiterentwickelt werden. Zudem gilt es, Geringqualifizierten bedarfsgerechte Bildungsangebote zu unterbreiten und ihre Weiterbildung zu begleiten. Dabei ist insbesondere die

Integration der Langzeitarbeitslosen und Arbeitsuchenden mit besonderen sozialen Problemlagen eine der gesellschaftlichen Herausforderungen, denen sich das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit den Jobcentern in NRW stellen wollen (siehe 4.1.2).

● **Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen verbessern**

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II bilden einen Steuerungsschwerpunkt in NRW. Im Mittelpunkt steht dabei die Verbesserung der Geschäftsprozesse zur Erbringung der Leistungen. Dies beinhaltet insbesondere die Weiterentwicklung der Bedarfsplanung und der Steuerung der Träger sowie die Schaffung von Transparenz zur Inanspruchnahme dieser Leistungen.

● **Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, verbessern**

Im Fokus 2016 stehen die gezielte und bedarfsgerechte Förderung benachteiligter Jugendlicher sowie die Stärkung der Rolle und Einbindung der Jobcenter in „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Zudem soll die Zusammenarbeit aller an der Integration Jugendlicher in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt beteiligten Partner in Form von Jugendberufsagenturen verstetigt werden (siehe 4.3).

● **Herausforderungen bei der Betreuung von geflüchteten Menschen bewältigen**

Ziel ist die frühzeitige Ansprache, Beratung und Betreuung der geflüchteten Menschen sowie die Verbesserung ihrer Arbeits- und Ausbildungsmarktchancen.

● **Verbesserung der Arbeitsmarktzugänge für behinderte Menschen**

Gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention sollen allen Menschen dieselben Chancen und Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe gegeben werden. Für die Jobcenter bedeutet dies, dass ihre Leistungen zielgerichtet auf die Beseitigung von behinderungsspezifischen Nachteilen auszurichten und einzusetzen sind. Zur Konkretisierung wird der Abschluss einer Rahmenvereinbarung von MAIS NRW, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden unter Beteiligung der Selbsthilfe zur Verbesserung der Inklusionskompetenz der Jobcenter vorbereitet (siehe 4.6).

Die gemeinsamen Vereinbarungen zu den Schwerpunkten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in NRW sollen auch für das Jahr 2017 fortgeschrieben werden.

Zielvereinbarungen

Ein Instrument zur Erreichung der Ziele in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die jährlichen Zielvereinbarungen mit den Jobcentern. Im Bereich der gemeinsamen Einrichtungen werden in NRW trilaterale Vereinbarungen zwischen den Geschäftsführern der Jobcenter und den beiden Trägern (Kommune, Agentur für Arbeit) geschlossen. Im Bereich der besonderen Einrichtungen erfolgt der Abschluss der Zielvereinbarungen zwischen den Leitungen der Jobcenter und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW.

Weil der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen sehr heterogen und das Ausmaß der Arbeitslosigkeit regional unterschiedlich ausgeprägt ist, unterstützen das Arbeitsministerium und die Bundesagentur für Arbeit den Bottom-up-Ansatz bei den Zielvereinbarungen. Die Zielangebote gehen dabei zunächst vom Jobcenter aus und gehen in ein Gegenstromverfahren ein. Dies ermöglicht, dass die lokalen Rahmenbedingungen und Strategien sowie Handlungsspielräume im Planungsprozess ausreichend Berücksichtigung finden.



4.1.2 Gezielte Aktivitäten zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Prävention und frühzeitige Unterstützung

Durch gezielte Förderung am Übergang von der Schule in den Beruf (siehe 4.3.1) sowie durch eine intensive Unterstützung der Agentur für Arbeit soll der Entstehung von Langzeitarbeitslosigkeit möglichst vorgebeugt werden.

Individuelle Begleitung und Qualifizierung

Für die Gruppe der langzeitarbeitslosen Menschen müssen aufgrund der großen Heterogenität der Zielgruppe unterschiedliche Strategien verfolgt und spezifische Instrumente eingesetzt werden.

Auch im Jahr 2016 bleiben die Jobcenter aufgefordert, ihre Strategien und Handlungsansätze zur Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern und Langzeitarbeitslosen zu verstetigen und auszubauen. Ein besonderer Fokus wird zukünftig noch stärker auf die individuelle Begleitung der Zielgruppe und die passgenaue Vermittlung arbeitsmarktpolitischer Angebote gelegt.

Vorhandene Chancen von Arbeitssuchenden im Arbeitsmarkt sollen im Rahmen einer intensiven Betreuung in den Blick genommen und Beratungsansätze lösungsorientiert ausgerichtet werden.

Bedarfsgerechte Bildungsangebote für Geringqualifizierte sind weiterzuentwickeln und verstärkt anzubieten (siehe 4.2).

Das Arbeitsministerium NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit setzen sich weiter dafür ein, sozialintegrative Ansätze für Arbeitssuchende mit besonderen sozialen Problemlagen weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit an den Schnittstellen zu anderen Rechtskreisen zu verbessern.

Unterstützung regionaler Aktivitäten – Runde Tische Langzeitarbeitslosigkeit

Vor dem Hintergrund der großen Heterogenität des nordrhein-westfälischen Arbeitsmarktes ist die Entwicklung und Umsetzung von Handlungsansätzen zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere auch auf der regionalen bzw. lokalen Ebene in Zusammenarbeit mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren notwendig. Der Beirat der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsministerium NRW mit den Sozialpartnern) hat deshalb in 2015 die Gründung von lokalen runden Tischen mit dem Schwerpunkt „Langzeitarbeitslosigkeit“ initiiert.

Aufgabe der Runden Tische Langzeitarbeitslosigkeit ist die Identifikation und Analyse der lokalen Rahmenbedingungen im Handlungsfeld „Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit“. Auf Basis der regionalen Arbeitsmarktanalysen werden gemeinsame Handlungsansätze erarbeitet und spezifische Handlungspläne durch die Partner vor Ort erstellt. Zielsetzung ist die Initiierung und Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten der Arbeitsmarktpartner zur Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der Bedarfe der beteiligten Partner.



Schrittweise Heranführung über Förderketten

Für besonders arbeitsmarktferne Personengruppen mit mehreren Vermittlungshemmnissen ist oftmals eine schrittweise Heranführung an den Arbeitsmarkt erforderlich. Bestehende Regelförderangebote sowie Förderprogramme des Landes und des Bundes gilt es zu nutzen und, wo möglich, sinnvoll zu kombinieren.

Projektvorhaben „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke“

Mit der Förderung des Modellvorhabens „Soziale Dienstleistungen Hand in Hand“ unterstützt das Land die Weiterentwicklung von sozialen Dienstleistungen für Arbeitssuchende mit mehreren Problemlagen, die rechtskreisübergreifend bearbeitet werden. Das Vorhaben knüpft an zwei zentrale Herausforderungen des SGB II an:

- Bekämpfung von verfestigtem Langzeitleistungsbezug im SGB II bei Menschen mit komplexen Problemlagen
- Verwirklichung einer „ganzheitlichen und umfassenden Betreuung“ im SGB II mit dem Ziel, die individuellen Teilhabechancen zu verbessern

Die Weiterentwicklung der Dienstleistungen der Jobcenter besteht vor allem darin, dass die gesamte Lebenssituation der betroffenen Menschen in den Blick genommen wird, um die Menschen bzw. Familien zielgerichtet und umfassend unterstützen zu können. Ohne eine enge rechtskreisübergreifende Kooperation ist dies nicht möglich. Alle Eingliederungsleistungen und Förderangebote des SGB II sowie die Unterstützungsleistungen der örtlichen Akteure werden auf Basis eines gemeinsamen Zielsystems in Form von sogenannten Dienstleistungsketten aufeinander abgestimmt und verbindlich vereinbart. Die Erfahrungen in der verbindlichen Implementierung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit in Organisationen sollen auf weitere Standorte ausgeweitet werden.

Öffentlich geförderte Beschäftigung

Ein weiterer Ansatz zur Heranführung arbeitsmarktferner Personen an den Arbeitsmarkt ist öffentlich geförderte Beschäftigung.

• NRW-Programm

Zusätzlich zu den Instrumenten der Regelförderung im SGB II wollen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und die Bundesagentur für Arbeit die Integration besonders benachteiligter Zielgruppen im SGB II mit eigenen bzw. zusätzlichen Aktivitäten vorantreiben. Ein großer Teil der nach § 16e SGB II unterstützten Personen wurde bisher parallel im Rahmen von Projekten des Landesprogramms „Öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen“ gefördert. Seit 2013 wurden rund 90 Projektvorhaben mit mehr als 1.900 Teilnehmerplätzen durchgeführt.

Das Arbeitsministerium NRW setzt das Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen“ fort. Mit dem Programm werden Personen gefördert, die Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt haben, bei denen aber mittelfristig eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden kann.

Mit dem integrierten Ansatz aus geförderter Beschäftigung, Coaching, kommunalen Eingliederungsleistungen und Qualifizierung wird außerdem die soziale und berufliche Teilhabe arbeitsmarktferner Personengruppen im SGB II verbessert. Die Landesregierung setzt darauf, dass die Kommunen, wie schon in der Vergangenheit, auch zukünftig die Vorhaben mit eingesparten Mitteln für die Kosten der Unterkunft aktiv unterstützen.

• **Bundesprogramme**

Das im vergangenen Jahr gestartete ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ werden 2016 fortgeführt.

Das ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit richtet sich an Personen, die mindestens zwei Jahre ohne Unterbrechung arbeitslos sind, keinen Berufsabschluss haben und voraussichtlich nicht auf andere Weise in den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert werden können. Die 50 teilnehmenden Jobcenter aus NRW planen, insgesamt rund 5.350 Plätze zu fördern.

Das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ richtet sich an gesundheitlich eingeschränkte Personen oder langzeitarbeitslose Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern. Teilnahmevoraussetzung ist ein Leistungsbezug von mehr als vier Jahren. 21 der 53 Jobcenter aus NRW können rund 2.196 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsplätze im Rahmen dieses Programms anbieten.

Die Bundesagentur für Arbeit und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW unterstützen die Jobcenter in NRW weiterhin bei der Umsetzung der Programme.

Auf Bundesebene setzt sich das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW darüber hinaus für eine Verbesserung der finanziellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ein. Das Ziel ist ein bedarfsgerechtes, flexibles und auskömmlich finanziertes Angebot öffentlich geförderter Beschäftigung im Rahmen der Regelförderung.

Verknüpfung mit sozialräumlichen Ansätzen

Bezogen auf die skizzierten Ansätze gilt es zudem, eine Verknüpfung mit sozialräumlichen Ansätzen zu prüfen bzw. zu forcieren. Eine sehr gute Grundlage hierfür bilden integrierte Handlungskonzepte im Kontext des Aufrufs „Starke Quartiere – Starke Menschen“ der Landesregierung NRW. Das Arbeitsministerium NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit werden die lokalen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Akteure gemeinsam mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) bei der Umsetzung entsprechender Vorhaben unterstützen.

4.1.3 Gesundheitsförderung im SGB II

Arbeitslosigkeit und gesundheitliche Einschränkungen verstärken sich wechselseitig. Nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit weisen mehr als 40 Prozent der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhebliche gesundheitliche Einschränkungen auf. Gesundheitsprävention stellt somit einen wesentlichen Erfolgsfaktor bei der Herstellung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen und Arbeitsuchenden dar.

Für den Einsatz von Elementen der Gesundheitsorientierung in Arbeitsmarktmaßnahmen, die themenbezogene Qualifizierung der Integrationsfachkräfte, die kommunalen Eingliederungsleistungen und die Fachdienste der Bundesagentur für Arbeit (Ärztlicher Dienst, berufspsychologischer Service, technischer Beratungsdienst) stehen bereits gute Instrumente und Kooperationen zur Verfügung, um Leistungsberechtigte aktiv zu unterstützen. Eine nachhaltige und ganzheitliche Gesundheitsprävention kann allerdings nur durch eine gute Vernetzung aller Akteure der Gesundheits- und Arbeitsförderung gelingen. Hierzu zählen neben der Arbeitsagentur und den Jobcentern Krankenkassen, Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger, Betroffeneninitiativen, Beratungsstellen, Kammern, Wohlfahrtsverbände, freie Träger und Kommunen.

Das am 25. Juli 2015 in Kraft getretene Präventionsgesetz (PrävG) soll die Zusammenarbeit dieser Akteure weiter stärken. Mit der Rahmenvereinbarung NRW zur Umsetzung des PrävG werden durch Festlegung gemeinsamer, einheitlicher Ziele und Handlungsfelder sowie durch die Koordinierung der Leistungen aller Beteiligten neue Grundlagen geschaffen.

Die Bundesagentur für Arbeit und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW übernehmen im Abstimmungsprozess für die Landesrahmenvereinbarung eine aktive Rolle.

4.1.4 Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Vermittlung von erwerbstätigen Leistungsbeziehenden in existenzsichernde Beschäftigung und Umwandlung von Minijobs

Im Rahmen der Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ wurden seit 2013 als weiteres Unterstützungsangebot Projekte umgesetzt, mit denen verschiedene Ansätze zur Vermittlung von erwerbstätigen Leistungsbeziehenden (sogenannten Aufstockern) in existenzsichernde Beschäftigung bzw. zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erprobt, evaluiert und an die Öffentlichkeit weitergegeben wurden. Diese wurden vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und der Bundesagentur für Arbeit begleitet und durch das Arbeitsministerium NRW aus Mitteln des ESF gefördert. Ein Beispiel ist das Projekt „Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung – Auswirkungen auf die betriebliche Beschäftigungspolitik?“, in dem u. a. branchenspezifische Handlungshilfen für Unternehmen entwickelt wurden. Die Handlungshilfen führen Unternehmen die Vorteile sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung vor Augen, unterstützen dadurch die Umwandlung von Minijobs und tragen somit zur Beendigung oder Reduzierung der Hilfebedürftigkeit bei. Da Frauen häufig in Minijobs arbeiten, wird hiermit ein Beitrag insbesondere auch zur Reduzierung der Hilfebedürftigkeit von Frauen geleistet. Der Schwerpunkt der Aktivitäten in 2016 und 2017 wird die flächendeckende Verbreitung der Handlungshilfen über

Jobcenter, Arbeitsagenturen und Unternehmensverbände in NRW sowie ein darüber hinausgehender Transfer der Projektergebnisse sein. Angedacht ist u. a., Potentialberatungsstellen und im Rahmen von Potentialberatung tätige Berater für das Thema zu sensibilisieren und über Beratungsmöglichkeiten zu informieren. Zudem sollen Schulungen für Jobcenter und Arbeitsagenturen entwickelt werden.

4.2 Weiterqualifizierung gering und nicht ausreichend qualifizierter Arbeitsloser

Die abschlussorientierte Qualifizierung sowie der Erwerb von Teilqualifikationen sind vor dem Hintergrund des absehbaren Fachkräftebedarfs sowie des in NRW im Vergleich zum Bundesdurchschnitt vorhandenen überproportional hohen Anteils gering qualifizierter Arbeitsloser ein wichtiger Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW in 2016.

Modellprojekt zur Förderung gering qualifizierter Jugendlicher und Erwachsener

In 2016 geht das geplante Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit und des Arbeitsministeriums NRW zur Erprobung neuer Ansätze für die berufliche Qualifizierung gering qualifizierter Arbeitnehmer an den Start. Die Umsetzung erfolgt an mehreren, mit den Kammern ausgewählten Standorten in NRW.

Der Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Teilqualifizierung mit Blick auf den Erwerb eines anerkannten Berufsabschlusses.

Im Fokus stehen arbeitslose und arbeitssuchende Personen im Leistungsbezug des SGB II, die ohne eine weiterführende Qualifizierung nicht oder nur sehr schwer in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Individuelle Qualifizierungsentscheidungen hängen oftmals von einer Reihe von Kriterien ab, insbesondere auf motivationaler Ebene. Da finanzielle Nachteile für Arbeitslose ein wesentlicher Grund sind, keine Weiterbildung aufzunehmen, sieht das Projekt gezielte monetäre Anreize für die Absolvierung einer Qualifizierung vor. Das Projekt begegnet darüber hinaus der

Sorge vor Überforderung durch eine kontinuierliche Begleitung vor, während und nach der Maßnahme. Durch die Gewährung einer Motivationsprämie und die Begleitung durch einen Qualifizierungscoach wird so den Teilnehmenden die Möglichkeit der Qualifizierung in kleinen Schritten eröffnet.

Die Finanzierung erfolgt im Kontext der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik.

„One Step Up“ – NRW-Unterstützungssystem Nachqualifizierung – eine konzertierte Bildungsstrategie für gering qualifizierte Beschäftigte und Erwerbslose

Die Ergebnisse des Projekts „One Step Up“ – NRW-Unterstützungssystem Nachqualifizierung zeigen, dass neben der Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen ohne Berufsabschluss auch die Nachqualifizierung von gering qualifizierten Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen stärker als bisher in den Blick genommen werden muss.

Es geht dabei in erster Linie um Beschäftigte, die keinen beruflichen Abschluss bzw. einen nicht mehr verwertbaren oder im Ausland erworbenen Berufsabschluss besitzen und für die die Teilnahme an einer Erstausbildung aus unterschiedlichsten Gründen nicht mehr infrage kommt.

Für diese Gruppe bietet das deutsche System der Berufsbildung ergänzend zur Erstausbildung derzeit fünf Wege, um zu einem Berufsabschluss bzw. zur Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses zu gelangen:

- die Umschulung als Vollzeitmaßnahme bei einem Bildungsträger,
- die betriebliche Einzelumschulung,
- die abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung im Betrieb in Kooperation mit einem Bildungsdienstleister bzw. bei einem Bildungsdienstleister mit Betriebspraxisanteilen,
- den Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung und
- die Gleichwertigkeitsfeststellung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für Personen mit ausländischen Qualifikationen und die in diesem Zusammenhang ggf. erforderlichen Anpassungsqualifizierungen nach einem Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren für nicht reglementierte Berufe.

Diese fünf Wege wurden im Rahmen des Projekts „One Step Up“ dokumentiert und sollen in den Jahren 2016 und 2017 in die Qualifizierungsangebote für die Weiterbildungsberaterinnen und -berater in NRW integriert werden (vgl. <http://www.stepup-nrw.de/ergebnisse>).

Das Projekt hat gezeigt, dass die Förderung der Nachqualifizierung von Geringqualifizierten eine Strategie auf der regionalen Ebene erfordert, die zur besseren Verknüpfung der Angebote und Strukturen der Landesarbeitspolitik mit den bestehenden Netzwerkstrukturen mit relevanten Akteuren wie Kammern, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Regionalagenturen und Bildungsdienstleistern beiträgt. Land und Regionaldirektion NRW forcieren die Entwicklung und Etablierung regionaler Strategien.

Außerdem sollen im Rahmen des Fachkräfteprogramms des Landes solche Projekte gefördert werden, in denen sich beispielsweise Kammern und Innungen mit Unternehmen zusammenschließen, um vor Ort Nachqualifizierungsmaßnahmen anzubieten.



4.3 Senkung der Jugendarbeitslosigkeit

Auch im Jahr 2016 zählt das Thema „Senkung der Jugendarbeitslosigkeit“ zu einem der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte in NRW. Durch Intensivierung von Initiativen und Programmen soll das Thema landesweit noch stärker in den Fokus gerückt und somit die Jugendarbeitslosigkeit langfristig reduziert werden

4.3.1 Übergangssystem Schule–Beruf

Insbesondere durch das gemeinsame Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ (KAoA) setzen sich die NRW Landesregierung, die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie Sozialpartner und Kammern mit aller Kraft dafür ein, den Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf nachhaltig zu verbessern. KAoA unterstützt alle Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt und begleitet. Grundlage für die Umsetzung von KAoA sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW. Mit dem Schuljahr 2016/2017 nehmen alle Schulen in NRW mit ihren 8. Klassen an KAoA teil.

Zentrale Elemente des neu gestalteten Übergangs Schule–Beruf in NRW:

A) Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen stärken:

Spätestens ab Klasse 8 erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Potenzialanalyse als Einstieg in eine verbindliche, systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen Praxisphasen. Ergänzend zum Unterricht werden Berufsfelderkundungen und Praktika ermöglicht, um betriebliche Wirklichkeit zu erfahren und verschiedene Berufsfelder kennenzulernen. In das neue Übergangssystem sind Gymnasien genauso einbezogen wie Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamt- und Förderschulen. Geeignete Beratungsverfahren und -instrumente stehen bereit, um den Berufswahlprozess optimal zu begleiten.

B) Übergang in Ausbildung oder Studium organisieren:

Bis zum Ende der Schulzeit wird mit den Schülerinnen und Schülern eine individuelle Anschlussperspektive erarbeitet und durch eine konkrete Anschlussvereinbarung dokumentiert. Die ausbildungsreifen Jugendlichen erhalten ein passendes Ausbildungsangebot; Vorrang hat dabei die duale Ausbildung in einem Betrieb. Für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche werden Angebote an Berufskollegs mit verstärktem Praxisbezug ermöglicht. Betriebe stellen Einstiegsqualifizierungsangebote zur Verfügung. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB) und Produktionsschulen mit Maßnahmen der Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII ergänzen die Angebotsvielfalt.

Ziel ist die Förderung der Ausbildungsreife, um baldmöglichst eine duale Ausbildung beginnen zu können. Mit den Schülerinnen und Schülern der gymnasialen Oberstufe werden Perspektiven für die Aufnahme eines Studiums entwickelt oder weitere alternative Ausbildungswege nach dem Abitur aufgezeigt, z. B. der Einstieg in eine Berufsausbildung oder in ein duales Studium.



C) Attraktivität der dualen Berufsausbildung stärken:

Ein wichtiges Anliegen des Landesvorhabens ist es, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu erhöhen. Die Ausbildung im dualen System ist ein Erfolgsmodell Deutschlands und sichert hohe Übernahmequoten in Beschäftigung. Nicht umsonst fällt die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland EU-weit am niedrigsten aus. Jugendliche erwerben mit der betrieblichen Ausbildung ein gutes Fundament für Aufstieg und Karriere im Unternehmen und können beispielsweise schon während der Ausbildung Zusatzqualifikationen, etwa in Form eines höheren Schulabschlusses, erwerben. Deshalb entscheiden sich viele Jugendliche nach dem Schulabschluss für eine betriebliche Ausbildung. Dennoch sind die vielfältigen Chancen nicht immer ausreichend bekannt. Zur Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung werden die Partner im Ausbildungskonsens NRW die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Rahmen der Berufsorientierung bei KAoA noch gezielter informieren und sensibilisieren.

D) Kommunale Koordinierung bündelt die Aktivitäten vor Ort:

Bei der Umsetzung des neuen Übergangssystems haben die Kommunen eine wichtige Rolle und bündeln über die kommunalen Koordinierungsstellen, gefördert aus Landes- und ESF-Mitteln, die Aktivitäten vor Ort. Zum Aufgabenspektrum der kommunalen Koordinierungsstellen gehören: Ansprache und Zusammenführung aller relevanten Partner, Herstellung von Transparenz über Nachfrage- und Angebotsseite, Initiieren von Absprachen, Vereinbarungen zwischen den Partnern, Nachhalten der Wirksamkeit und Qualitätssicherung auf lokaler Ebene.

4.3.2 Jugendberufsagenturen

Die bundesweite Einführung von Jugendberufsagenturen setzt auf eine bessere Verzahnung bestehender Angebote zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit. Im Mittelpunkt stehen ein koordiniertes Vorgehen und die ganzheitliche Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die Träger des SGB II, SGB III und SGB VIII (Jugendhilfe). Durch die Vermeidung von Doppelbetreuung oder Betreuungslücken erhalten benachteiligte Jugendliche abgestimmte Hilfen aus einer Hand.

Während „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) systematisch einen Altersjahrgang von der Schule bis zur Einmündung in Ausbildung oder Arbeit in den Blick nimmt, unterstützen Jugendberufsagenturen zusätzlich den Personenkreis, der nach einer Ausbildung oder Arbeitsaufnahme arbeitslos und/oder hilfsbedürftig wird. Perspektivisch wird dieser Personenkreis durch das landesweit eingeführte Übergangssystem Schule–Beruf kleiner. Diese Personen benötigen individuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktberatung, Fallmanagement, Beratung in leistungsrechtlichen Fragen, die weitaus überwiegend von Trägern des SGB II und III zu erbringen sind, teilweise auch unter Beteiligung des SGB VIII.

Nordrhein-Westfalen verknüpft das Angebot der Jugendberufsagenturen bzw. der rechtskreisübergreifenden Beratung SGB II, SGB III und SGB VIII für Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf mit „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA), sodass für den einzelnen Jugendlichen eine bestmögliche Unterstützung erfolgt, die gleichzeitig transparent für alle Akteure auf kommunaler Ebene ist. Die Koordinierung der Prozesse im Übergangssystem obliegt auch nach Bildung der Jugendberufsagenturen der kommunalen Koordinierung.

4.3.3 Modellprojekt „Chance Zukunft“

Das Modellprojekt „Chance Zukunft“ richtet sich an SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger mit multiplen Vermittlungshemmnissen im Alter von 18 bis 30 Jahre. Diese sollen in einem Zeitraum von bis zu 24 Monaten durch individuelle Unterstützungsangebote stabilisiert und in die Regelsysteme zurückgeführt werden. Dabei wird im Rahmen des Projekts ein neuer Ansatz zur Aufschließung und Begleitung der Zielgruppe erprobt, der auf einer engen Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte der Jobcenter mit dem Bildungsträger basiert.

In das Projekt sind 10 Standorte der Berufsbildungswerke sowie 26 Jobcenter mit 281 Teilnehmerplätzen eingebunden. Die Umsetzung des Modellprojektes erfolgt im Zeitraum 01.09.2015 – 31.12.2017 und wird durch eine Supervision und eine Evaluierung intensiv begleitet.

4.3.4 Vereinbarungen aus dem Ausbildungskonsens

Gemeinsame Kampagne zur „Dualen Ausbildung“

Die duale Ausbildung ist eine starke Säule unseres Bildungssystems, die Unternehmen gut qualifizierte Fachkräfte und jungen Menschen gute Beschäftigungsperspektiven sichert. Dass die duale Ausbildung von der Gesellschaft auch entsprechend wahrgenommen und als gleichwertige Anschlussperspektive neben dem Hochschulstudium angesehen wird, wird mit einer in 2016 startenden Kampagne unterstützt werden. Sie richtet sich an wesentliche Bevölkerungsgruppen und bindet gezielt relevante Medien ein.

Qualität der dualen Ausbildung

Die Qualität der dualen Ausbildung ist besonders wichtig für die Zukunftsfähigkeit des dualen Systems und die Fachkräftesicherung. Generell ist die Qualität der dualen Ausbildung hoch. Es bestehen jedoch Unterschiede zwischen einzelnen Branchen und Berufen. Deshalb haben die Partner im Ausbildungskonsens beschlossen, bestehende Probleme offensiv anzugehen, um die duale Ausbildung weiter zu stärken und zukunftsfähig zu gestalten.

Dazu werden gemeinschaftlich branchen- und berufsbezogenen Anknüpfungspunkte zur Qualitätsverbesserung identifiziert bzw. Maßnahmenpakete geschnürt. Hierzu soll in einzelnen Regionen – ausgehend von der Initiative einer Branche – gezielt untersucht werden, inwieweit in bestimmten Branchen bzw. Berufen die Qualität der Ausbildung im Sinne von Ausbildungserfolg und Fachkräftesicherung verbessert werden kann und muss. Dabei wird zunächst die Lage analysiert und anschließend ein Handlungskonzept – zugeschnitten auf die Bedürfnisse der jeweiligen Region und der Branche/des Berufs – entwickelt.

Die Federführung und Moderation des Prozesses obliegt den zuständigen Stellen unter Einbindung der Berufsbildungsausschüsse und unter Einbeziehung der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Berufsschulen sowie weiterer relevanter Akteure.

Es werden mindestens 3 IHK-Bezirke, 2 HWK-Bezirke und ein Bezirk bei einer Kammer der freien Berufe für die Umsetzung ausgewählt. In jedem dieser Bezirke wird eine Branche/ein Beruf ausgewählt, die/der gezielt untersucht wird.

Berücksichtigung regionaler Besonderheiten des Ausbildungsmarktes

Auf Basis einer gemeinsamen Erklärung der Partner im Ausbildungskonsens NRW in 2015, dass wettbewerbsfähige, erfolgreiche Betriebe in NRW gut ausgebildete Fachkräfte benötigten, es hierbei aber regionale Besonderheiten zu berücksichtigen gälte, wurde die jährliche Ausarbeitung und Analyse von regionalen Handlungsplänen verabredet. Ziel ist es, die Strategien und Maßnahmen in den Regionen zu intensivieren, um die Chancen sowohl für die Jugendlichen als auch für die Betriebe auf dem Ausbildungsmarkt erfolgreicher zu gestalten. Alle Regionen tragen mit ihren Ideen und Initiativen somit dazu bei, dass das gemeinsame Ziel in NRW, mehr Ausbildungsverträge abzuschließen, erreicht wird.

Ausbildung junger Geflüchteter

Rund die Hälfte der geflüchteten Menschen, die nach Nordrhein-Westfalen kommen, sind unter 24 Jahre. Mit einer frühzeitigen Ansprache und Beratung unterstützt die Bundesagentur für Arbeit den beruflichen Einstieg dieser Menschen und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die Beratung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge erfolgt in enger Abstimmung mit den örtlichen Jugendämtern bzw. Trägern der Jugendhilfe. Hierzu werden Netzwerkstrukturen, wie beispielsweise die der Jugendberufsagenturen, genutzt.

Geflüchtete Jugendliche können oft keine Zeugnisse aus den Herkunftsländern vorlegen, sodass meist eine Anerkennung des Schulabschlusses nicht möglich ist. Andere Jugendliche haben in ihren Herkunftsländern gar keinen Schulabschluss erworben. Ein wichtiges Anliegen besteht daher darin, diesen Personengruppen den Erwerb des Schulabschlusses zu ermöglichen. So können gute Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung geschaffen werden.

Für die Orientierung, Beratung und Förderung junger geflüchteter Menschen stehen der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit verschiedene Arbeitsmittel und Produkte zur Verfügung. Hierzu gehören mehrsprachige Präsentationen für Berufsorientierungsveranstaltungen und eine Willkommensbroschüre, die kompakte Informationen zum deutschen und nordrhein-westfälischen Ausbildungssystem und -markt beinhalten. Zu spezifischen Fördermöglichkeiten wird auf die Ausführung unter Ziffer 4.4 verwiesen. Um der besonderen Situation der jungen Flüchtlinge Rechnung zu tragen, wurde die interkulturelle Kompetenz der Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte gestärkt.



4.3.5 Initiative „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“

Der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit (BA) hat eine breit angelegte Initiative zur Stärkung der betrieblichen Ausbildung ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist die Erschließung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze, die Ermöglichung einer betrieblichen Ausbildung für alle Jugendlichen und die Verbesserung der Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher in Schwerpunktregionen.

Dazu starteten im vergangenen Jahr 53 zusätzliche Ausbildungsakquisiteure. Zu deren Aufgaben gehört u. a. die gezielte Ansprache von Arbeitgebern (die, die schon länger nicht mehr ausgebildet haben, die, die noch nie ausgebildet haben, die mit Migrationshintergrund und die Neugründer), die bewerberorientierte Vermittlung von Jugendlichen, die Optimierung von Bewerbungsunterlagen sowie die Stärkung des Einsatzes von Förderinstrumenten.

Die Ausbildungsakquisiteure verstärken insbesondere die Regionen, die über einen schwächeren Ausbildungsmarkt, einen starken Bewerberüberhang und einen geringen Einschaltungsgrad bei der Besetzung von Ausbildungsstellen verfügen (Ruhrgebiet, Rheinland und Bergischer Kreis).

Weitere Bestandteile der Initiative wurden 2015 eingeführt. Mit der „Assistierten Ausbildung“ werden benachteiligte Jugendliche individuell und kontinuierlich vor und während der betrieblichen Ausbildung begleitet und unterstützt. Ebenso erhalten die Ausbildungsbetriebe während der Ausbildung dieser benachteiligten Jugendlichen Unterstützungsangebote.

Ausbildungsbegleitende Hilfen können seit Mai 2015 von allen jungen Menschen in Anspruch genommen werden, die während der Ausbildung der Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten bedürfen oder Sprach- und Bildungsdefizite aufweisen.

Die Initiative „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“ unterstützt die Beschlüsse des Ausbildungskonsens NRW, die Verbesserung des Matching in enger Kooperation aller Akteure des Landes NRW voranzubringen.

4.4 Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und Arbeit

Im Lichte hoher Schutzquoten ist davon auszugehen, dass viele geflüchtete Menschen im Rechtskreis des SGB II zu betreuen sein werden und damit Kunden der Jobcenter sind.

Eine frühzeitige Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration.

Für die Regionaldirektion (RD) NRW und das Land NRW stellt sich vor diesem Hintergrund die Herausforderung, geflüchtete Menschen zeitnah und wirkungsvoll bei dem Weg zur Integration in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Daher engagiert sich die Bundesagentur für Arbeit (BA) bereits vor Abschluss des Asylverfahrens in der frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen.

Das Anfang August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz trägt dazu bei, die Integration der geflüchteten Menschen zu erleichtern:

- Geduldete bekommen ein Bleiberecht für die gesamte Dauer der Berufsausbildung und die anschließende Beschäftigung.
- Es wird mehr Kapazitäten bei den Integrationskursen geben, damit Geflüchtete schneller Deutsch lernen.
- Geflüchtete Menschen müssen in den ersten drei Jahren in dem Bundesland bleiben, dem sie nach ihrer Ankunft zugewiesen wurden. Die Länder können Schutzberechtigten in diesen drei Jahren einen konkreten Wohnsitz zuweisen.
- Geflüchtete sollen schon während des Asylverfahrens einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen – z. B. Grünanlagen pflegen. Am 1. August 2016 startet daher ein neues Programm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ für 100.000 Arbeitsgelegenheiten, davon ca. 20.000 in NRW.
- Für drei Jahre wird die Vorrangprüfung für Asylbewerber und Geduldete in bestimmten Regionen ausgesetzt. Dies erleichtert die Arbeitsaufnahme. In NRW bleibt es nur in den Bezirken der Agenturen für Arbeit Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen und Recklinghausen bei der Vorrangprüfung.

Integration Points

Die Bundesagentur für Arbeit hat mit Unterstützung der Landesregierung flächendeckend Integration Points eingerichtet, die regionale und personelle Angebote zur Ansprache, Beratung und Unterstützung geflüchteter Menschen bündeln. Ziel ist die frühzeitige Heranführung und Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Integration Points sind dabei als Anlaufstelle zur Beratung und Vermittlung von geflüchteten Menschen mit Lotsenfunktion konzipiert. Diese einheitliche Anlaufstelle von Agentur für Arbeit, Jobcenter und Kommune (z. B. Ausländerbehörde, Sozialamt, Jugendamt) bietet den geflüchteten Menschen, die mit dem gegliederten Behörden- und Sozialsystem in Deutschland nicht vertraut sind, Orientierung. Kunden erhalten eine Anlaufstelle mit Wiedererkennungswert und kurzen Wegen, in der sie abgestimmte Beratung und Unterstützung durch spezialisierte Fachkräfte erhalten. Die Ausländerbehörden gehören neben den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern zu den Kerninstitutionen der Integration Points. Mit ihrer Beteiligung und Unterstützung kann zeitnah Transparenz über die Zugangsmöglichkeiten von geflüchteten Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt hergestellt werden. Der Einsatz von Instrumenten wird aufeinander abgestimmt, beispielsweise durch ein gemeinsames Arbeitsmarktprogramm für geflüchtete Menschen.

Beirat der Regionaldirektion NRW „Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung“

Schwerpunkt dieses Beirats ist die Unterstützung bei der Integration von geflüchteten Menschen in Arbeit und Ausbildung. Das Gremium stellt dazu wechselseitige Transparenz über die Aktivitäten der Beteiligten her und ermöglicht dadurch die Verzahnung und Weiterentwicklung der jeweiligen Ansätze.

Im Beirat arbeiten Vertreter/-innen des Landes NRW, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Unternehmensverbände, Kammern, Gewerkschaften und der Freien Wohlfahrtspflege als wichtige Partner bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten zusammen.

Zusammenarbeit mit dem WHKT*

Durch die Zusammenarbeit mit dem WHKT als Koordinator des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) werden die Angebote zur Unterstützung der geflüchteten Menschen weiter ausgebaut. So wird in 2016 die IQ-Anerkennungs- und -Qualifizierungsberatung in NRW in enger Zusammenarbeit auf eine unmittelbare Unterstützung in den Integration Points angepasst. Der Zugang zur Erst- und Verweisberatung für die Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen wird dadurch erleichtert. Weiterhin wird gemeinsam die Initiative „Integrationsbetrieb. Handwerk.“ umgesetzt. Ziel ist die Gewinnung möglichst vieler Betriebe, die Praktikumsplätze für geflüchtete Menschen anbieten.

Ergänzende Sprachförderung durch das MAIS NRW

Nicht alle Geflüchteten mit einer individuell guten Bleibeperspektive haben Zugang zu den Deutschsprachförderangeboten des Bundes (Integrationskurse, berufsbezogene Sprachförderung).

Das Projekt „Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ des MAIS verfolgt daher den Ansatz, die Lücke zu schließen, und ermöglicht den Teilnehmenden den Erwerb der Sprachkompetenz (A1 GER). Perspektivisch stehen 7.200 Sprachkursplätze zur Verfügung.

Produkte für geflüchtete Menschen

Ergänzend zu den bestehenden Regelangeboten entwickelt die Bundesagentur für Arbeit für geflüchtete Menschen zugeschnittene Angebote und Maßnahmen. Beispiele hierfür sind die Maßnahmen „Perspektive für Flüchtlinge“ (PerF), „Perspektive für junge Flüchtlinge“ (PerJuF) sowie „Förderzentrum Flüchtlinge“ (FfF), die auch die Kompetenzfeststellung und Vermittlung berufsbezogener deutscher Sprachkenntnisse umfassen.

A) Kombinationsmaßnahme „KompAS“ – Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb

KompAS ermöglicht die zeitlich parallele Durchführung eines Integrationskurses und einer Aktivierungsmaßnahme (MAT), d. h. die allgemeine Sprachförderung des BAMF – der Integrationskurs – wird unmittelbar mit einer Eingliederungsleistung des SGB II bzw. SGB III verknüpft, synchronisiert und zeitlich parallel durchgeführt. Dadurch können die Sprachkenntnisse besser gefestigt und entwickelt werden. Gleichzeitig soll durch die parallele Durchführung eine schnellere Integration der Asylbewerber bzw. Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Elemente sind Kompetenzfeststellung, Informationen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt und eine betriebliche Erprobung. Die Ausschreibung verpflichtet den Bieter, die Maßnahme mit einem Integrationskurs zu kombinieren. Damit wird faktisch eine Zuweisung in diese kombinierte Maßnahme möglich. Die Maßnahmedauer beträgt 6 – 7 Monate flankierend zum Integrationskurs. Vorteile der frühzeitigen Verzahnung von Integrationskurs und beruflicher Aktivierung sind:

- Nachhaltigkeit durch praktische Anwendung von Deutschkenntnissen bereits während des Kurses, ggf. auch im Rahmen betrieblicher Erprobung
- Frühzeitige Einführung in die Arbeitswelt unterstützt beim erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses

Knapp die Hälfte von bundesweit insgesamt 40.000 Plätzen der neuen Maßnahme „KompAS – Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb“ werden in NRW angeboten.

B) Perspektive für Flüchtlinge (PerF)

Ziel der Maßnahme ist es, die Potenziale von Asylbewerbern und Geduldeten durch Maßnahmeteile im „Echtbetrieb“ zu identifizieren, Perspektiven aufzuzeigen, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Dabei sollen die Teilnehmer auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland vorbereitet werden. Weiterhin sollen ihnen berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt bzw. diese erweitert werden. Es stehen 4.620 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

C) Perspektive für junge Flüchtlinge (PerJuF)

Die Maßnahme PerJuF stellt ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung im Rahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen, Assistierter Ausbildung und außerbetrieblicher Ausbildung dar. Im Rahmen der Maßnahme sollen diese jungen geflüchteten Menschen für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden (1.417 Teilnehmerplätze).

D) Förderzentrum Flüchtlinge (FfF)

Das Förderzentrum für Flüchtlinge ist ein spezielles NRW-Produkt und kann alle Aktivitäten umfassen, mit denen ein Integrationsfortschritt von geflüchteten Menschen erreicht werden kann bzw. die eine berufliche Eingliederung herbeiführen. Weiterhin sollen ihnen berufsbezogene deutsche Sprachkenntnisse vermittelt respektive diese erweitert werden. Dabei sollen auch sozialintegrative Ansätze zur individuellen Hemmnisbeseitigung zum Einsatz kommen. Die Landesregierung (das Ministerium für Schule und Weiterbildung und MAIS) arbeitet hierbei Hand in Hand mit der Regionaldirektion NRW. Es stehen 4.463 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

E) Perspektiven für weibliche Flüchtlinge – „Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen“ (PerF-W)

Ziel der Maßnahme ist es, weiblichen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben. Dazu gehören Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweise des deutschen Bildungssystems sowie des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Die Potenziale der Zielgruppe sind zu identifizieren und zu stärken, Perspektiven aufzuzeigen und Bewerbungsaktivitäten zu unterstützen. Dabei sollen die Teilnehmerinnen auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. Ausbildung in Deutschland vorbereitet werden. Weiterhin sollen ihnen berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt respektive diese erweitert werden. Am Ende der Maßnahme liegt für jede Teilnehmerin ein Bericht vor, der Aussagen zu ihren berufsfachlichen Kenntnissen und ihren Stärken enthält sowie Empfehlungen für weitere Handlungsbedarfe gibt. PerF-W soll zum 1. Januar 2017 beginnen.

Die Stabilisierung der persönlichen Situation zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll zusätzlich durch Einzel- und Gruppencoaching sowie durch Angebote unter Einbeziehung von Familienangehörigen (Ehemännern, Brüdern, Vätern und den Kindern) unterstützt werden. Diese Angebote sollen dazu dienen, Vertrauen der Gesamtfamilie, insbesondere der männlichen Mitglieder, aufzubauen. Sie können nicht nur beim Auftragnehmer selbst, sondern z. B. auch in Kindertagesstätten und Familienzentren erfolgen. Dies soll Vorbehalte der Männer (Ehemänner, Brüder, Söhne, männlichen Haushaltsvorstände) gegenüber der Teilnahme der Frauen verringern.



F) Modellprojekt 18/25 – Förderzentrum für Flüchtlinge in Kombination mit der Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit am Berufskolleg

Ziel der 12-monatigen Maßnahme ist es, jungen Asylbewerbern und Geduldeten im Alter von 18 bis 25 Jahre, die keinen Zugang in die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) haben, die Möglichkeit eines Schulabschlusses und damit des nachhaltigen Berufseinstiegs zu eröffnen. Dazu können im Rahmen dieses Modellprojekts in einem ersten Schritt landesweit 500 junge Flüchtlinge die Maßnahme „Förderzentrum für Flüchtlinge“ der BA (3 Tage/Woche) und parallel dazu die „Ausbildungsvorbereitung in Teilzeit“ am Berufskolleg (2 Tage/Woche) besuchen. Damit übernehmen die Regionaldirektion NRW und das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) gemeinsam und partnerschaftlich die Aufgabe, die Motivation und Potenziale insbesondere der jungen Menschen zu nutzen und ihnen Perspektiven zu bieten. Angesichts der vereinbarten Platzkapazitäten und der Vorgabe des MSW, möglichst durchgängig zwei Lerngruppen („Klassen“) mit jeweils 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern einzurichten, beschränkt sich die Umsetzung im Schuljahr 2016/2017 auf ausgewählte Standorte.

G) Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk (PerjuF-H)

Ziel des Programms ist es, Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge sowie Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang an eine Ausbildung im Handwerk heranzuführen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Bundesagentur für Arbeit und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) haben dazu eine gemeinsame Qualifizierungsinitiative gestartet. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die jungen Flüchtlinge nicht mehr schulpflichtig und unter 25 Jahre sind, über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (vorzugsweise B1) und sich im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt orientieren können. Sie sollten deshalb einen Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie das Programm „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ der Bundesagentur für Arbeit durchlaufen haben, das auf eine Feststellung ihrer Kompetenzen und eine allgemeine Berufsorientierung ausgerichtet ist. In der anschließenden „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ bereitet das BMBF die jungen Flüchtlinge auf eine Ausbildung im Handwerk vor und setzt dabei auf eine vertiefte fachliche und praktische Berufsorientierung in den Bildungszentren des Handwerks. Das Handwerk unterstützt den Praxisbezug durch betriebliche Praktika für die Teilnehmer der speziellen Berufsorientierung und stellt die Infrastruktur der Bildungsstätten zur Verfügung. Bisher wurden 565 Teilnehmerplätze eingerichtet.

H) Gewinnung von Arbeitgebern für die Beschäftigung von geflüchteten Menschen

Zahlreiche Arbeitgeber haben bereits geflüchtete Menschen eingestellt oder Interesse an einer Einstellung signalisiert. Vor Ort wird bei weiteren Arbeitgebern das Dienstleistungsangebot der Bundesagentur für Arbeit durch den Arbeitgeber-Service initiativ beworben und in diesem Zusammenhang auch die Einstellung geflüchteter Menschen unterstützt.

Die Großkundenbetreuung der Bundesagentur für Arbeit hat Projektpläne zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen entwickelt, die den Agenturen zur Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern dienen.

4.5 Fachkräftesicherung

Das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland wird ohne Zuwanderung und bei konstanter Erwerbsquote von heute knapp 45 Millionen Personen bis zum Jahr 2050 auf knapp 27 Millionen Personen sinken. Dem dadurch bevorstehenden Fachkräfteengpass, der sich in einigen Regionen und Branchen Nordrhein-Westfalens bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnet, wollen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit unter Nutzung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und Kapazitäten sowie durch Unterstützung der handelnden Akteure am Arbeitsmarkt aktiv begegnen.

Fachkräfteinitiative NRW

Die Fachkräfteinitiative des Landes ist gemeinsam mit Arbeitgebern, Hochschulen, Kammern, Arbeitsverwaltungen und Arbeitnehmervertretungen gestartet worden. Weil der Fachkräftebedarf in Nordrhein-Westfalen regional und branchenspezifisch unterschiedlich ausgeprägt ist, setzt die Fachkräfteinitiative auf regionale Partnerschaft und regionale Lösungen. Die zentrale Steuerung erfolgt auch weiterhin auf Landesebene. Die Regionen haben in einem ersten Schritt Handlungspläne entwickelt, in denen sie ihre Ausgangslage bezüglich der Fachkräftesituation dargestellt und konkrete Schritte zur Veränderung aufgezeigt haben. Auf Basis dieser Handlungspläne wurden und werden zahlreiche Fachkräfteprojekte gefördert und in den Regionen umgesetzt. Bei sich verändernden Marktbedingungen (z. B. durch Neuansiedlung, Insolvenz von Betrieben/in Branchen oder Digitalisierung) ist eine Modifizierung der Handlungspläne jederzeit möglich und gewollt.

Im Jahr 2015 ist ein erneuter Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Fachkräftesicherung veröffentlicht worden. Die Landesregierung verfolgt mit dem Projektauftrag zur Fachkräftesicherung das Ziel, vorhandene Fachkräftepotenziale zu nutzen und weiterzuentwickeln, um eine Fachkräftelücke möglichst nicht entstehen zu lassen bzw. aktuelle Fachkräftebedarfe auszugleichen. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten auch berufliche Bildungseinrichtungen. Im Rahmen des gemeinsamen Aufrufs soll die Stärkung der Fachkräftebasis durch Konzentration auf folgende Handlungsfelder erfolgen:

Handlungsfeld 1

Stärkere Nutzung des Erwerbspotenzials

- Aktivierung und Entwicklung Un- und Angelernter
- Stärkere Nutzung des Erwerbspotenzials von
 - älteren Menschen
 - Menschen mit Behinderung
 - Menschen mit Migrationshintergrund
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Unternehmen
- Verringerung von Ausbildungsabbrüchen und Verbesserung der Qualität der Ausbildung
- Berufliche Integration von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern

Handlungsfeld 2

Stärkere Berücksichtigung des technischen Wandels mit Schwerpunkt Digitalisierung, Vernetzung und Industrie 4.0

Damit Unternehmen die technischen Chancen der Digitalisierung und Vernetzung optimal nutzen können, werden zwangsläufig auch Veränderungen in der Arbeitswelt erforderlich. Notwendig und mit Chancen verbunden sind beispielsweise neue Formen der Arbeitsorganisation, sich verändernde Arbeitszeitmodelle und angepasste Berufsbilder und Qualifizierungen.

Handlungsfeld 3

Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur

Mit Investitionszuschüssen soll die Modernisierung insbesondere der technischen Ausstattung von beruflichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen gefördert werden. Dabei wird ein Schwerpunkt auf jene Einrichtungen gelegt, die für Berufszweige ausbilden, in denen ein besonderer Fachkräftemangel herrscht bzw. in naher Zukunft droht.

Bei der Förderung werden Mittel des ESF und des EFRE* eingesetzt, um Unternehmen und Beschäftigten Unterstützung bei der Erprobung neuer Wege hinsichtlich der Sicherung von Fachkräften anzubieten.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs können und wollen wir auf das Potenzial von ausländischen Fachkräften nicht verzichten. Menschen, die im Ausland einen Berufsabschluss erworben haben, werden gezielt auf die Möglichkeiten der Anerkennungsgesetzgebung hingewiesen. Dadurch erhalten viele Menschen die Möglichkeit, nach Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen auch in Deutschland adäquate Tätigkeiten auszuüben. Dabei ist es wichtig, die Rat suchenden Menschen nicht allein zu lassen und über die Chancen des Verfahrens zu informieren und zu beraten. Dazu stützt sich die Landesregierung auf die leicht zugängliche Struktur der Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE). Ratsuchende werden von den Jobcentern und Arbeitsagenturen an diese Beratungsstruktur des Landes verwiesen. Beratungsinhalte sind dabei nicht nur konkrete Anerkennungsfragen, sondern auch die Möglichkeit individueller Perspektiven der beruflichen Weiterbildung.

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung gewinnt die Beratung und Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in allen Fragen der Mitarbeitergewinnung und -qualifizierung an Bedeutung. Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter beraten und unterstützen die Unternehmen bei der Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsstellen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem europäischen und nichteuropäischen Ausland.

Die Vermittlung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA), die für die Rekrutierung von passenden Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland verantwortlich ist und eng mit den ausländischen Arbeitsverwaltungen kooperiert. Interessierte deutsche Arbeitgeber haben die Möglichkeit, sich auch an Auswahlveranstaltungen in den Herkunftsländern aktiv zu beteiligen. In der Regel ist bei ausländischen Auszubildenden eine umfassende Begleitung von der Vorbereitung über die Durchführung bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erforderlich. In enger Abstimmung zwischen dem Arbeitsministerium NRW und der Bundesagentur für Arbeit werden künftig die gemeinsamen Anstrengungen zur Unterstützung noch stärker verzahnt.

4.6 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Mit der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat Deutschland sich dazu verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu fördern und zu schützen. Im Zentrum steht das Recht auf Gleichbehandlung, Teilhabe und Selbstbestimmung. Inklusion bedeutet, dass die Rahmenbedingungen in einer Gesellschaft so gestaltet sind, dass Menschen mit und ohne Behinderung von Anfang an gemeinsam in allen Lebensbereichen, somit auch im Berufsleben, selbstbestimmt leben und zusammenleben können.

Um die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, wollen das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und die Bundesagentur für Arbeit folgende Aktivitäten/Programme umsetzen bzw. fortsetzen:

Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat 2012 den Fachbeirat „Arbeit und Qualifizierung“ ins Leben gerufen. Dieser bindet als Untergremium zum Inklusionsbeirat, der die Landesregierung bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW berät, die relevanten Akteure ein, die bei der Gestaltung eines inklusiven Arbeitsmarktes mitwirken müssen, damit er gelingen kann. Dies sind neben der Bundesagentur für Arbeit beispielsweise die Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen, Vertreter der Werkstätten, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sowie die Integrationsämter und Rehabilitationsträger.

Ziel ist es, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen und unter Beachtung der besonderen Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderungen abgestimmte Konzepte für alle Bürgerinnen und Bürger in NRW zu entwickeln, damit die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderungen möglichst vielfältige und passgenaue Angebote für ihre Teilhabe am Arbeitsleben erhalten. Dabei geht es nicht nur um den von der

UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Perspektivwechsel von Integration zur Inklusion in die Gesellschaft, sondern auch darum, in der Arbeitswelt ein neues Bewusstsein zu verankern, wie Menschen mit Behinderung den Arbeitsalltag und damit die Gesellschaft insgesamt bereichern können.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Fachbeirat in seinen Beratungen inhaltlich u. a. folgende Themenstränge:

- Allgemeine Rahmenbedingungen eines inklusiven Arbeitsmarktes
- Gestaltung von Übergängen (z. B. Schule–Beruf/Werkstätten für behinderte Menschen/allgemeiner Arbeitsmarkt und auch Arbeitslosigkeit/allgemeiner Arbeitsmarkt)
- Prävention/Arbeitsplatzerhalt
- Beteiligung von Menschen mit Behinderung (z. B. Novellierung der Werkstättenmitwirkungsverordnung)

Rahmenvereinbarung zur Verbesserung der beruflichen Integration von Arbeitsuchenden mit Behinderungen bzw. gesundheitlichen Einschränkungen (Menschen mit Beeinträchtigungen) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Auf Empfehlung des Inklusionsbeirats NRW vom 22. Januar 2015 wird der Abschluss einer Rahmenvereinbarung von MAIS NRW, der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden unter Beteiligung der Selbsthilfe zur Verbesserung der Inklusionskompetenz der Jobcenter vorbereitet. Die Rahmenvereinbarung zielt nicht alleine auf die Gruppe schwerbehinderter Menschen, sondern richtet sich auch an Arbeitsuchende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die insbesondere die beruflichen Teilhabechancen einschränken. Die Rahmenvereinbarung soll im Sommer 2016 in Kraft treten und ist ab dann sukzessive umzusetzen.

Zur Verbesserung der beruflichen Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen greift die Vereinbarung folgende Handlungsfelder auf:

- Inklusion als Aufgabe für die gesamte Organisation und als Führungsaufgabe
- Weiterentwicklung der Zugänglichkeit

- Stärkung der Beratungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter
- Gewinnung der Arbeitgeber
- Verbesserung der Chancen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen
- Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit auf lokaler und Landesebene

Initiative Inklusion (Berufsorientierung)

Die gemeinsame Initiative des Bundes und der Länder wird in Zusammenarbeit zwischen dem Land NRW, den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe und der Bundesagentur für Arbeit NRW im Handlungsfeld „Berufsorientierung“ für die Schülerinnen und Schüler umgesetzt, die bis zum Schuljahr 2016/2017 mit einer Maßnahme der vertieften Berufsorientierung begonnen haben:

- Berufsorientierung ab Klasse 8 mit dem Konzept „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ für Schülerinnen und Schüler mit schweren Behinderungen,
- Die Agenturen für Arbeit in NRW stimmen ihre Aktivitäten im Zusammenhang mit der Berufsorientierung mit den beteiligten Partnern ab und beraten die jungen Menschen mit Behinderung zu ihren beruflichen Perspektiven.

Es ist geplant, das Konzept „STAR“ ab dem Schuljahr 2016/2017 in das neue Übergangssystem KAoA (siehe auch Punkt 4.3.1) zu überführen.



Integration unternehmen!

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit 2011 mit jährlich 2,5 Millionen € die Schaffung von 250 neuen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe beteiligen sich mit eigenen Fördermitteln und setzen das Programm gemeinsam mit dem Land um. Die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter unterstützen ebenfalls das Landesprogramm und setzen entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags Fördermittel ein. Der Umfang der geförderten Arbeitsplätze wird aus verfügbaren Mitteln der Ausgleichsabgabe bestimmt.

Die geförderten Integrationsunternehmen haben sich als besonders geeignet erwiesen, um für schwerbehinderte Menschen dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Deshalb sollen in Nordrhein-Westfalen die Integrationsunternehmen weiter ausgebaut und gestärkt werden und damit für schwerbehinderte Menschen neue Perspektiven auf Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen.

Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung“

Bei der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung“ handelt es sich um ein zusätzliches Ausbildungsangebot für nicht vermittelte ausbildungsreife junge Menschen mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen. Träger der Ausbildung sind die Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke.

Die Förderung wird bereits im zehnten Jahr gemeinsam durch das Arbeitsministerium NRW und die Bundesagentur für Arbeit getragen. Die Agenturen für Arbeit in NRW beraten die potenziellen Jugendlichen und vermitteln sie an die geeigneten Einrichtungen.

Zur Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte vereinbaren die Träger Kooperationen mit Unternehmen, in denen mehr als die Hälfte der praktischen Ausbildung stattfinden soll. Die Träger koordinieren und unterstützen die Ausbildung z. B. durch Coaching, sozialpädagogische Begleitung, Förderunterricht für die Azubis sowie Beratung und Begleitung der beteiligten Unternehmen und Berufskollegs, in denen die theoretische Ausbildung stattfindet.

4.7 Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Existenzsichernde Erwerbsbeteiligung von Frauen steigern

Das Potenzial der Frauen intensiver zu nutzen ist neben gesellschaftlichen und sozialen Beweggründen für die Fachkräftesicherung in unserem Land unverzichtbar. Arbeitsagenturen und Jobcenter unterstützen Frauen in den verschiedenen Lebenssituationen bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und leisten somit nicht nur einen Beitrag zur Existenzsicherung, sondern auch zur Vermeidung von Altersarmut. Besonders für gering qualifizierte Frauen können durch bedarfsgerechte Qualifizierungen Perspektiven eröffnet werden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden auf die Potenziale der Personengruppe aufmerksam gemacht und zu den Möglichkeiten einer familienbewussten Arbeitswelt – insbesondere in KMU-Betrieben – beraten. Hierzu gehört auch, durch die Beratung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die Chancen der Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu verdeutlichen. Dabei kann auch auf Ergebnisse aus Modellprojekten zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die im Rahmen der Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“ gefördert wurden und werden, zurückgegriffen werden (siehe 4.1.4).

Die Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“, deren Ziel es ist, unsichere und schlecht bezahlte Arbeitsverhältnisse zurückzudrängen und gute Beispiele für faire Arbeit in NRW bekannt zu machen, unterstützt auch die Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ durch unterschiedliche Aktivitäten.



Beruflicher (Wieder-)Einstieg

Viele Menschen, die ihre Erwerbstätigkeit zur Betreuung von Kindern oder zur Pflege von Angehörigen unterbrochen haben, haben ein hohes Interesse, im Anschluss wieder eine Beschäftigung aufzunehmen. Auch für den Arbeitsmarkt wird das Potenzial von Wiedereinsteigenden nach einer Familien- oder Pflegephase immer wichtiger. Die mit Blick auf diesen Personenkreis handelnden verschiedenen Institutionen vernetzen deshalb ihre Arbeit immer enger, um eine bessere Abstimmung ihrer Leistungen herzustellen und den Frauen und Männern eine höhere Transparenz über die verschiedenen Beratungsangebote geben zu können. In den Arbeitsagenturen und Jobcentern bieten neben den Vermittlungsfachkräften vor allem die Beauftragten für Chancengleichheit Informationsangebote in den Dienststellen und an anderen Orten wie Familienzentren an, um am Wiedereinstieg Interessierten aufzuzeigen, welche Chancen sie auf dem Arbeitsmarkt haben und welche lokalen Betreuungs- und Pflegeangebote existieren. Sie führen darüber hinaus besondere Aktionen durch, um u. a. die sogenannte „Stille Reserve“ für den Arbeitsmarkt zu aktivieren.

Im Rahmen der ESF-Förderphase bis 2020 sollen integrierte Angebote zum Wiedereinstieg und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden.

Das Arbeitsministerium NRW bietet Berufsrückkehrenden viele Wege an, um den Wiedereinstieg zu unterstützen. Dazu gehört die Nutzung geeigneter bestehender Angebote wie „Beratung zur beruflichen Entwicklung“, Erwerbslosenberatungsstellen oder „Öffentlich geförderte Beschäftigung“; hierzu gehört aber auch das Landesportal www.wiedereinstieg.nrw.de, das sich an diese Zielgruppe wendet.

Teilzeitberufsausbildung befördern

Vor allem junge Menschen mit Familienverantwortung haben es oftmals besonders schwer, ihren Wunsch nach einer Berufsausbildung zu realisieren. In dieser Situation bietet eine Ausbildung in Teilzeit Müttern und Vätern neue Wege, um erfolgreich und dauerhaft in den Beruf einzusteigen.

Das Arbeitsministerium NRW hat das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) aufgelegt, damit mehr Unternehmen über diese familienfreundliche Ausbildungsform informiert werden und der Einstieg in diese Art der Ausbildung gelingen kann. TEP wird finanziert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Über Bildungsträger werden ausbildungssuchende Mütter und Väter bzw. Pflegende von Angehörigen durch Coaching, Qualifizierung u. a. bei der Suche nach einem entsprechenden betrieblichen Ausbildungsplatz unterstützt und später in der Ausbildung begleitet. Ausbildende Betriebe werden in der Umsetzung der Teilzeitberufsausbildung informiert und beraten.

Gleiches tun die Arbeitsagenturen und Jobcenter, um die Basis für eine qualifizierte Beschäftigung als Fachkräfte zu legen und die Existenzsicherung aus eigenen Kräften zu ermöglichen. Als erste Ansprechpartnerinnen stehen insbesondere die Beauftragten für Chancengleichheit mit ihrem umfassenden Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung.

Zusammenarbeit hinsichtlich Kinderbetreuung systematisieren

Die sich ändernden Bedingungen in der Arbeitswelt machen für arbeitende und Arbeit suchende Eltern oft eine individuelle Flexibilisierung oder Erweiterung der zur Verfügung stehenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten nötig. Vor Ort suchen deshalb vor allem die Beauftragten für Chancengleichheit der Agenturen und Jobcenter im engen Kontakt mit den regionalen Jugendhilfestellen nach individuellen Lösungen, damit die Rahmenbedingungen für den beruflichen Wiedereinstieg insbesondere von Frauen in der „Stillen Reserve“ und in der Grundsicherung gegeben sind. Aber auch ergänzende Betreuungsformen wie Tagesmütter und die Gestaltung von Kinderbetreuung im schulischen Bereich sind im Blick.

Gendergerechte Beratung gestalten

Die Fachkräfte der Arbeitsagenturen und Jobcenter erarbeiten im täglichen Kontakt mit den Kundinnen und Kunden individuelle, an den Stärken des Einzelnen orientierte Lösungsansätze für eine möglichst dauerhafte Integration in Arbeit oder Ausbildung. Hierzu gehört auch, geschlechtsspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen.

Auch die Angebote in der ESF-geförderten Erwerbslosenberatung orientieren sich an den Querschnittszielen der Gleichstellung sowie Nichtdiskriminierung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und bieten professionelle Laufbahnberatung und Entscheidungshilfen.

Transparenz über den Arbeits- und Ausbildungsmarkt geschlechterdifferenziert gestalten

Die Bundesagentur für Arbeit legt in ihrer monatlichen Statistik Wert darauf, die Situation sowohl von Frauen als auch von Männern am Arbeitsmarkt darzustellen, um darauf aufbauend ihre Angebote auszurichten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.mais.nrw

www.arbeit.nrw

www.arbeitsagentur.de

5. Impressum

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
Josef-Gockeln-Straße 7
40474 Düsseldorf
Nordrhein-Westfalen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

Gestaltung Stella Chitzos, Erkrath

Druck Hausdruck

Fotohinweis/Quelle Titel (v. l. n. r.): iStock/© Izabela Habur

(ebenso S. 55), iStock/© laflor (ebenso S. 17),

iStock/© Joshua Hodge Photography (ebenso S. 25),

iStock/© sturti, iStock/© Bulent Ince (ebenso S. 40),

iStock/© shapecharge

Innen: S. 23 – iStock/© skynesher, S. 33 – iStock/© kristian sekulic,

S. 36 – iStock/© Highwaystarz-Photography, S. 48 – iStock/© kali9,

S. 58 – iStock/© Abel Mitja Varela

© MAIS, Dezember 2016

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen werden:

www.mais.nrw/broschuerenservice



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen
Josef-Gockeln-Straße 7
40474 Düsseldorf
Nordrhein-Westfalen@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de



Mit finanzieller Unterstützung des Landes
Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds